

(Fortsetzung von Seite 5)

Bilden mehrere Fachbereiche eine Fakultät, wählen die Fakultätsmitglieder den Dekan aus dem Kreis der ordentlichen Professoren, die Mitglieder der Fakultät sind.

**Paragraph 21**

(1) Die Versammlung des Fachbereiches beschließt die Fachbereichs-Satzung und nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Fachbereichsrates entgegen und bestätigt ihn.

(2) Die Versammlung des Fachbereiches tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstand einberufen und von dessen Vorsitzenden geleitet. Sie ist ein-

zuberufen, wenn mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder dies verlangt.

(3) Der Rat des Fachbereiches ist zuständig in allen Angelegenheiten des Fachbereiches, für die die Versammlung zuständig ist.

Der Rat soll seine Entscheidungen auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschränken. Die Übertragung von Aufgaben an den Vorstand kann allgemein in der Satzung des Fachbereiches als auch im Einzelfall durch Entscheidung des Rates des Fachbereiches vorgenommen werden.

(4) Der Vorstand vollzieht die Beschlüsse der Versammlung und des

Rates des Fachbereiches und führt die laufenden Geschäfte. Er ist verpflichtet, rechtswidrige Beschlüsse im Fachbereich dem Rat des Fachbereiches mit dem Vorschlag ihrer Aufhebung zu unterbreiten. Kommt ein solcher Beschluss nicht zustande, hat der Vorstand diese Sache dem Senat zu unterbreiten.

**Paragraph 22**

(1) Der Rat des Fachbereiches kann zur Organisation seiner Arbeit Beratungsgremien einsetzen und Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnissen für bestimmte Angelegenheiten bilden bzw. Professoren mit der Wahlernennung von Einzelauf-

gaben (Studienerorganisation o. a.) beauftragen.

In die Beratungsgremien und Ausschüsse können auch Nichtmitglieder des Rates berufen werden.

(2) Ist eine Einrichtung oder ein Lehrstuhl nicht im Rat vertreten, ist vor Entscheidungen, die diese Einrichtungen bzw. den Lehrstuhl betreffen, der entsprechende Leiter bzw. Lehrstuhlinhaber im Rat zu hören.

**Paragraph 23**

(1) Der Rat des Fachbereiches kann institutionelle Einheiten (Gräfinnen, Seminare o. a.) schaffen, die einen oder mehrere Lehrstühle um-

fassen, wenn zur Erfüllung der aufgegebenen Personal- und Sachmittelständig zusammengeführt oder eingesetzt werden müssen.

Entsprechendes gilt für die Bildung dezentraler Betriebseinheiten.

(2) Die institutionellen Einheiten werden von einem Vorstand geleitet, der aus dem in ihnen tätigen Hochschullehrern und je zwei Vertretern der anderen Mitgliedergemeinschaften besteht. Der Vorstand wählt auf die Dauer von zwei Jahren aus dem Kreis der Hochschullehrer den geschäftsführenden Leiter (Direktor).

(3) Der Vorstand entscheidet über

**Paragraph 24 Medizinische Fakultät**

Die Medizinische Fakultät erfüllt eine eigene Satzung, die die Einheit der Fakultät unter Berücksichtigung ihrer medizinischen Versorgungsaufgaben gewährleistet.

In diesem Rahmen kann die Satzung der Medizinischen Fakultät von den Festlegungen dieser Grundordnung abweichen.

## „Die Bremer Universität ist im besten Sinne eine moderne Universität.“ UZ-Interview mit Prof. Jantzen, Universität Bremen, zur Reform der Universitäten

Prof. Jantzen ist mit der KMU studiert, d. h. die Studierenden wählen selbst. Geprüft wird das insfern, als in jedem Teilgebiet bestimmte Prüfungsleistungen verlangt sind, die man haben muß, um sich zur Prüfung zu melden. Von Seiten der Universität wird immer wieder versucht, sehr starke Praxisanteile einzubauen. Das ist natürlich schwierig, wo die Praxis entweder privatwirtschaftlich oder im Sozialbereich von Wohlfahrtsverbindungen organisiert ist, also wo sie nicht allgemein-staatlich strukturiert ist wie in der DDR. Das wird sich aber hier nun ändern. Deshalb muß man sehen, daß man vernünftige Praxiskonstellationen einhaut, die machbar sind, also Praxisanteile, die groß sind und im Blick sind, und nicht viele kleine, weil das schwerer für die Partner in der Praxis vertraglich ist. So daß natürlich hier ein Studium entstehen müßte, das nicht zu stark verschult ist, wo man auch mit der Stundenzahl nicht zu hoch gehen darf, sonst bleibt keine Zeit zum Selbststudium. Man muß hier auch an das Problem der gesellschaftlichen Armut denken, die die DDR überwucherten wird, sonst wird es nur ein Studium für die Reichen. Das ist nicht sinnvoll, weil dann viele Begeungen überhaupt nicht entwickelt werden.

UZ: Prof. Jantzen, wie würden Sie die Bremer Universität in die bundesdeutsche Hochschullandschaft einordnen?

Prof. Jantzen: Ich denke, die Bremer Universität ist im besten Sinne eine moderne Universität. Sie hat zwei Hauptstandbeine.

Das eine hat ihr allerdings in der Gründungsphase den Namen „rote Universität“ eingetragen. Trotzdem hat es sich bis heute erhalten. Es ist die Verpflichtung, für die abhängig Beschäftigten und für die Benachteiligten in der Gesellschaft durch das Aufgetrennen entsprechender wissenschaftlicher Fragen Partei zu ergreifen. Wir haben u. a. deutlich besondere Schwerpunkte in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Probleme von Arbeitsrecht, Friedensforschung, Frauenforschung, Behindertengeschädigung, Sozialpolitik u. a. m. Das prägt bis heute das Profil der Universität. Daneben ist eine ausgeprägte naturwissenschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entwicklung entstanden, so daß die Universität Bremen auf diesen beiden Standbeinen zunehmend ein hohes Maß an Anerkennung genießt. Von der „roten Kaderschmiede“ ist jedenfalls schon lange nicht mehr die Rede, sondern sie ist eine moderne Universität, die wird von Gewerkschaften und Unternehmen anerkannt. Die Drittmitzuflüsse sind außerordentlich hoch. Natürlich gibt es Differenzen über die Verteilung. Das ist ganz klar, denn es ist immer doch die Frage, woher sollen die Mittel dann kommen, auch angesichts der regionalen Probleme Bremens.

UZ: Die Bremer Universität hat keine so lange Geschichte wie die Leipziger, was nicht nur ein Nachteil sein muß. Wir kennen ja die zwiespältige Wirkung von Traditionen. In unserer Diskussion spielt die Frage nach modernen Strukturen eine große Rolle. Wie könnte man knapp die Strukturierung der Bremer Universität kennzeichnen?

Prof. Jantzen: Wiederum zwei Standbeine, weg von der alten Ordinarien-Universität, weg von dem Machtmittelbrauch, der in den alten Ordinarienuniversitäten drinsteckt, weg von der Administration und der Unterdrukung, die diese Universität bedeutet, und hin zu einer umfassenden Qualifizierung in Lehre und Forschung. Dabei ist es wichtig, daß Lehre und Forschung organisatorisch getrennt sind und ihre eigene Dynamik haben. Natürlich sind in unserer Universitätsentwicklung auch bestimmte Verkürzungen und Fehler geschehen. Ich berichte vor allem darüber, was sich bewährt hat. Bewährt hat sich unbedingt das Projektstudium als Kern der Ausbildung. Es erfolgt kein isoliertes und verschultes Studium streng nach Stundenplan, sondern im Rahmen des Gesamtstudiums bestehen u. a. freie Wahlmöglichkeiten von Projekten, die aus dem Gesamtstudium eine sinnvolle Frage aufgreifen und einen Veranstaltungskreislauf über mehrere Semester darstellen. In ihnen wird interdisziplinär gearbeitet. Man sieht aus der Sicht der verschiedenen Disziplinen das Thema, man diskutiert im Projekt in gemeinsamen Veranstaltungen z. T. mit anderen Hochschullehrern zusammen. Es erfolgt dadurch eine schnellere und umfassendere interdisziplinäre Qualifikation. Der Rest wird nach dem Baukastensprinzip

Das Studium an einer modernen Universität wäre also interdisziplinär angelegt. Es würde nicht alleine von Ordinarien geplant, sondern von demokratisch gewählten Kommissionen, die von den Fachbereichen eingesetzt werden und ebenso von derartigen Kommissionen jeweils realisiert von Semester zu Semester.

Das andere Bein ist das Standbein der Forschung. Auch das könnte eigentlich für ehemalige Ordinarien attraktiv werden, weil natürlich auch hier dem einzelnen Professor erhebliche Freiheit zukommt, seine eigenen Forschungsprozesse zu realisieren und zu planen, wie er sich natürlich auch in die Lehre einbringen kann, mit dem, was er gerade forscht. Die Forschung beinhaltet Forschungsförderung auf verschiedenen Ebenen und die Möglichkeit, eigene Einheiten zum Zwecke der Forschung zu bilden, so z. B. wissenschaftliche Einheiten, Sonderforschungsbereiche und Forschungsschwerpunkte.

UZ: Es gibt also keine Lehrstühle?

Prof. Jantzen: Es gibt keine Lehrstühle. Und das halte ich für eine außerordentlich wichtige Sache, es verschlechtert wirklich nicht die Arbeitsbedingungen. Wir haben allerdings gewisse Probleme, weil am Anfang die Universität nicht mit Assistentenstellen ausgestattet war. Das war ein Strukturfehler. Hier sollte man darauf achten, daß man einen starken und sozial abgesicherten Mittelbau hat, weil sonst Forschung nicht zu bewältigen ist. Bei uns wird das daher meistens über die Drittmitfinanzierung gelöst, was aber teilweise Proportionsprobleme schafft. Insgesamt haben wir trotz der hieraus resultierenden Strukturprobleme hocheffiziente Forschungsstrukturen.

Ich räume darauf aufmerksam, daß im Bereich Technologie die Universität Bremen jetzt schon in mancherlei Hinsicht führend ist. Wir haben z. B. in der Welt den einzigen Fallstrom für Vakuumexperimente für die Raumfahrt.

UZ: Die mittleren Kader sind in der Regel befristete Angestellte, was bei uns ja auch in der Diskussion und nicht unproblematisch hinsichtlich der sozialen Komponente ist.

Prof. Jantzen: Das ist nicht unproblematisch, ganz sicher. Wir hätten natürlich auch Interesse, mehr Dauerarbeitsverträge für diesen mittleren Bereich zu haben, weil man sich dort eine Reihe von Stellen vorstellen kann, die vernünftig Dauerarbeiten wahrnehmen. Andererseits muß auch ein ausgewogenes Verhältnis zu Nachwuchstellen existieren, damit für die Qualifikation des Nachwuchses diese Stellen nicht blockiert sind.

UZ: Es gibt bei uns verbreitet die Überzeugung, daß mit einer generellen Befristung zwangsläufig ein bedeutender Leistungsschub verbunden ist.

Prof. Jantzen: Ich halte es für Unsinn, mit sozialem Elend Leistungen anspornen zu wollen. Wenn man das ernsthaft glaubt, dann müßte man eigentlich ja auch die Professoren befristet einstellen, damit wirklich hohe Leistungen existieren. Das würde gerade heißen, daß die Ordinarien, so wie sie eingesetzt sind, keine Leistungen bringen, wenn dieses Argument stechen sollte. Nein, man braucht Strukturen, in denen eine vernünftige Absicherung existiert, in denen es klare Übergänge gibt, wenn der Arbeitsvertrag aufhort, in denen klar bestimmt ist, was zur eigenen Qualifikation zu erbringen ist und was der Mitarbeiter im jeweiligen Projekt an Dienstleistungen zu erbringen hat, klare gewerkschaftliche Rechte, klare über den Betriebsrat abgesicherte Rechte. Das sind für mich Grundstrukturen für eine moderne Universität, denn wo Un Sicherheit herrscht, kann keine Gleichwertigkeit in Forschungsprozessen sein, und die moderne Forschung verlangt Teamarbeit. Dies kann nur geben, wenn einzelne Mitglieder dieses Systems sich wirklich einbringen können und nicht dauernd in Existenzangst leben müssen und abhängig sind.

UZ: Darf ich noch einmal zur Struktur zurückkommen? Die traditionelle Fakultät spielt also in Bremerhaven eine geringe Rolle?

Prof. Jantzen: Nein. Wir haben das Fachbereichsprinzip. Die Universität ist in insgesamt 12 Fachbereiche gegliedert, und wir haben zwei politische Ebenen in der Universität. In direkter Wahl werden jeweils die Mitglieder der Fachbereichsräte gewählt von den verschiedenen Statusgruppen und die Mitglieder des Konvents auf zentraler Ebene, die dann ihrerseits den akademischen Senat wählen.

UZ: In welcher Quotierung?

Prof. Jantzen: Wir sind durch verschiedene Gerichtsurteile gezwungen worden, von der alten Drittelparität abzugehen, also ein Drittel Studenten, ein Drittel nichtwissenschaftliche und wissenschaftliche Mitarbeiter und ein Drittel Professoren.

UZ: Ein Modell, wie es beispielweise in Stockholm praktiziert wird?

Prof. Jantzen: Ja. Wir sind genötigt worden, daß in jedem Gremium eine Professoren Mehrheit ist, so daß wir auf Fachbereichsebene 12 Sitze in den Räten haben, davon sind 7 bei den Professoren, 2 jeweils bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern und bei den Studenten. Trotzdem kann damit Politik gemacht werden. Die Fachbereichsräte sind sehr stark gegenüber dem Fachbereichspräsidenten, der woanders Dekan heißt. Dies ist wichtig. Einerseits muß der Fachbereichspräsident hinreichend Handlungsfreiheit haben, andererseits darf er keine Möglichkeiten des Machtmittelbrauchs haben. Ich denke, hierfür sollte man gerade in der DDR, nach den Erfahrungen, wie sie bisher waren, sehr sensibel sein.

UZ: In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage nach der Rolle der Betriebsräte auf. Ich weiß, daß es in Bremen sozusagen neben den akademischen Vertretungskörpern noch Personalräte gibt, die in dem Prozeß der Sicherung der demokratischen Rechte eine bedeutsame Rolle spielen.

Prof. Jantzen: Das ganze Personalvertretungsrecht ist ja bei uns ein Recht, das die Sicherung am Arbeitsplatz selbst im Arbeitsverhältnis beinhaltet. Es beinhaltet also u. a. Mitwirkung im Sinne von Kündigungsschutz, der Durchsetzung von Arbeitsplatzbedingungen, wie sie den Rechtsnormen entsprechen. Und es ist natürlich klar und jetzt außerordentlich wichtig, daß die Verbindung von Personalräten oder Betriebsräten, daß diese Verbindung nicht blockiert wird, und dabei gibt es klare Min-

derungsrechte. Auch Studenten, die in dieser Kommission sitzen, die mitsprechen können, können ein Minderheitsrecht einklagen, was sie manchmal tun, etwa wenn jemand nur in der Forschung qualifiziert ist und eine geringe Lehrerfahrung hat. Sie können sich dann für einen anderen entscheiden und ein Sondervotum befliegen. Ob diese Entscheidung angenommen wird, das obliegt letztlich dem ministeriellen Behörde. Vorher haben noch mitzureden der Fachbereichsrat, der zustimmen hat, und der akademische Senat.

Und auch dort können jeweils abstimmende Meinungen geltend gemacht werden. Dieser ganze Bericht geht dann an die ministerielle Behörde, die entscheidet, wer berufen wird.

UZ: Auch im Prozeß der Promotionen und Habilitationen gibt es stärkere demokratische Sicherungen, als das bei uns der Fall ist?

Prof. Jantzen: Unbedingt! Eine sehr gute Sache ist, daß beim Promotionsverfahren sehr früh der Status eines Doktoranden zu erkennen ist, so daß also die Personalrats-Betriebsrats-Struktur außerordentlich wichtig ist für einen demokratischen Betrieb und für die Sicherung der Rechte auch im nichtwissenschaftlichen Bereich. Und nur bei wirklich gesicherten Arbeitsverhältnissen für alle Beteiligten und demokratische Kontrolle kann wieder eine moderne Universität vorstellen, dann Leistung wird auf Dauer nicht dort vollenbracht, wo die größte Ausbeutung ist, sondern wo die größten positiven Möglichkeiten gestaltet werden.

UZ: Die Personalräte existieren auf der Ebene der gesamten Universität, nicht auf der Ebene der Fachbereiche. Dort sind die Gewerkschaftsvertretungen die entscheidende Schaltstelle?

Prof. Jantzen: Nein. Wir haben das Fachbereichsprinzip. Die Universität ist in insgesamt 12 Fachbereiche gegliedert, und wir haben zwei politische Ebenen in der Universität. In direkter Wahl werden jeweils die Mitglieder der Fachbereichsräte gewählt von den verschiedenen Statusgruppen und die Mitglieder des Konvents auf zentraler Ebene, die dann ihrerseits den akademischen Senat wählen.

UZ: Einstellungsberufung?

Prof. Jantzen: Das ist eine andere Sache. Das Berufungsverfahren ist ein eigenständiges Verfahren. Zuerst müssen im Stellenplan Stellen für Berufungen zur Verfügung stehen, die werden freigegeben. Es wird ein bestimmter Ausschreibungstext freigegeben und vom akademischen Senat wird das Verfahren festgelegt, wie die Kommission jeweils zusammensetzen ist, denn oft ist es interessant, daß Professoren verschiedene Fachbereiche an Berufungsverfahren teilnehmen, um die interdisziplinäre Kompetenz zu sichern. Diese Kommissionen werden dann nach einem entsprechenden Antrag von den jeweiligen Fachbereichen gewählt. Sie sind nach einem vorgegebenen Schlüssel paritätisch zu besetzen. Die Kommission wählt dann ihren Vorsitzenden und realisiert das Verfahren. Das heißt, es erfolgt die Stellenausschreibung, Bewerberinnen und Bewerber erhalten Meldung, werden nach Madge der Ausschreibungsbedingungen eingeladen, sofern es aussichtsreich erscheint, daß sie mit in die engere Wahl kommen.

UZ: Einschließlich Berufung?

Prof. Jantzen: Das ist eine andere Sache. Das Berufungsverfahren ist ein eigenständiges Verfahren. Zuerst müssen im Stellenplan Stellen für Berufungen zur Verfügung stehen, die werden freigegeben. Es wird ein bestimmter Ausschreibungstext freigegeben und vom akademischen Senat wird das Verfahren festgelegt, wie die Kommission jeweils zusammensetzen ist, denn oft ist es interessant, daß Professoren verschiedene Fachbereiche an Berufungsverfahren teilnehmen, um die interdisziplinäre Kompetenz zu sichern. Diese Kommissionen werden dann nach einem entsprechenden Antrag von den jeweiligen Fachbereichen gewählt. Sie sind nach einem vorgegebenen

Schlüssel paritätisch zu besetzen. Die Kommission wählt dann ihren Vorsitzenden und realisiert das Verfahren. Das heißt, es erfolgt die Stellenausschreibung, Bewerberinnen und Bewerber erhalten Meldung, werden nach Madge der Ausschreibungsbedingungen eingeladen,

Aber es kann schon sein, daß 30 bis 40 Personen sich bewerben und davon viele auch angehört werden. Dann wird entschieden, und über die, die man dann auswählt, werden auswärtige Gutachten angefordert. Es wird ein Berufungsbericht angefertigt und dabei gibt es klare Min-

derungsrechte.

UZ: Offensichtlich ist die Rückkehr zu dem alten Institutsmodell und der Anbindung der Lehre an diese Institute mit den Ordinarien und Lehrstühlen nicht das Allheil-

mittel.

Prof. Jantzen: Also, ich halte das für anachronistisch. Es wäre doch so, wenn man das macht, daß die DDR im Hochschulbereich zu dem zurückkehren will, was sie im Schulbereich im Moment bekämpft. Überall, wo moderne Lehre gemacht wird, geschieht das ganz anders. Ich empfehle, sich mal die Ausbildungsmodelle bei Ford anzusehen oder die Ausbildungsmodelle bei der Post für Lehrerlinge, die höheres theoretisches Bewußtsein am Anfang schaffen, wo nicht gepakt, sondern selbstständig theoretisch und praktisch gearbeitet wird, wo wirklich ganz andere moderne Formen des Lernens zur Anwendung kommen.

Bringt man dies zur Anwendung, schafft man Kleingruppen und viele

Für UZ spricht Prof. Kinner mit Prof. Jantzen.

UZ: Die Auswertung der BRD ist eine durchaus zweideutige Sache, die nicht nur in Übernahme bestehen kann, sondern die auch in Auswertung in dem Sinne bestehen muß, daß man Fehl- und Grenzen dieser Modelle vorauswissen berücksichtigen sollte.

Prof. Jantzen: Ich verstehe auch nicht ganz die Diskussion, die hier stattfindet. Es steht so aus, als ob man einfach nur, nachdem die demokratische Revolution stattgefunden hat, die SED nominal aus den Universitäten herausheben, aber die ganze Kommandowirtschaft erhalten will.

Was wir in Bremen machen, ist vielleicht eine gewisse Ausnahme, wenn ich mir Westeuropa ansehe und die skandinavischen Länder, dann liegen wir so im Mittelbereich. Ich kann wirklich nur empfehlen, sich sehr ernsthaft mit dem Bremer Modell zu befassen, weil es hier einen ausgehandelten Kompromiß zwischen Gewerkschaften, zwischen Unternehmen und der Universität und der Landesregierung gibt, der auch auf der Ebene deutscher Forschungsinstitutionen, z. B. der deutschen Forschungsgemeinschaft, gefunden ist. Jedenfalls sollte man aufpassen, daß eine so komplizierte gesellschaftliche Institution, wie sie die Universität ist, sich nicht nur im Interesse einer bestimmten Seite strukturiert. Ich glaube, es entspricht der demokratischen Revolution der DDR-Bürger, auch hier die richtigen Folgerungen aus der Vergangenheit zu ziehen.

SLUB  
Wir führen Wissen.